

An die Abgeordneten des Sächsischen Landtages

Dresden, 05.11.2024

7 Kernforderungen der LAG Gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V. an die Politik in Sachsen

Sehr geehrte Abgeordnete des Sächsischen Landtages,

im Namen unseres Vereins gratulieren wir Ihnen zu Ihrer Wahl in den sächsischen Landtag! Ihre Ernennung ist ein Ausdruck des Vertrauens, das die Wählerinnen und Wähler in Ihre Fähigkeiten und Ihr Engagement setzen.

Auf dieses Engagement möchten wir aufbauen und Ihnen in unseren 7 Kernforderungen und damit die aktuellen und kommenden Herausforderungen im Gewaltschutz in Sachsen darlegen und mögliche Lösungsansätze skizzieren.

Es ist von größter Bedeutung, den Gewaltschutz im Freistaat zu stärken und weiter auszubauen, um das Recht jedes Einzelnen auf ein gewaltfreies Leben in Sachsen zu gewährleisten. Eine Hauptgrundlage unserer Forderungen bietet die Istanbul-Konvention (IK). Die IK ist seit 2018 geltendes Recht in Deutschland. Die 81 Artikel der IK enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Betroffenen und zur Bestrafung der Täter*innen. Das Land Sachsen hat sich im Sommer 2024 durch den Beschluss des LAP zur Umsetzung der IK bekannt. Der LAP zur Umsetzung der IK verpflichtet die Politik sowie alle angebotenen Hilfsdienste, umfassende Maßnahmen zu ergreifen. **Das gelingt aber nur, wenn der Gewaltschutz im nächsten Koalitionsvertrag verankert wird.**

Indem wir den Gewaltschutz ausbauen und stabilisieren, schaffen wir nicht nur ein sicheres Umfeld für alle Bürgerinnen und Bürger, sondern stärken auch das Vertrauen in unsere Institutionen. Es ist unsere Verantwortung, die Rechte auf ein gewaltfreies Leben für alle zu verteidigen und sicherzustellen, dass niemand in Sachsen Angst vor Gewalt haben muss.

Im Hinblick auf die derzeitigen Koalitionsverhandlungen möchten wir uns als LAG Gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V. als aufgeschlossener und kooperativer Partner vorstellen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, ein starkes, gerechtes und sicheres Umfeld für alle zu schaffen.

Setzen Sie sich jetzt mit uns ein – für ein gewaltfreies Leben.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg, Kraft und Ausdauer für die bevorstehenden Herausforderungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand und die Vereinsmitglieder der LAG Gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V.

7 Kernforderungen der LAG Gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V. an die Politik in Sachsen

1. **Der vom Kabinett beschlossene LAP zur Umsetzung der Istanbul Konvention ist ein tolles Bekenntnis der Landesregierung zur Bekämpfung von Häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Übernehmen Sie den Staffelposten und setzen sich aktiv im Landtag für seine Umsetzung ein!**

Alle Maßnahmen des Landesaktionsplans Istanbul Konvention (2024) stehen unter Haushaltsvorbehalt. Wir fordern, dass jede Maßnahme im jeweiligen Einzelplan der Ministerien mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet wird.

Neben einem Bekenntnis zum LAP der IK und dem Schutz von gewaltbetroffenen Erwachsenen fordern wir, dass der neue Koalitionsvertrag die Rechte der gewaltbetroffenen Mütter und ihrer Kinder berücksichtigt. Konkret bezieht sich unsere Forderung auf die Umsetzung des Sorge- und Umgangsrechts in Sachsen: Der Artikel 31 der Istanbul Konvention ist vollständig umzusetzen und zu beachten. Aktuell gibt es immer wieder große Herausforderungen, wenn betroffene Frauen das Sorgerecht für ihre Kinder beantragen wollen. Sie erleben Diskriminierung und Gewalt in den Gerichten und zuständigen Ämtern. Im Zweifelsfall bedarf es einer Prüfung, ob ein begleiteter Umgang möglich ist oder ob eine zeitweise Aussetzung des Umgangs erforderlich ist, bis der Gewalt ausübende Elternteil durch Unterstützung durch beispielsweise die Täterberatung die Voraussetzungen für einen sicheren Umgang geschaffen hat.

Gewaltbetroffene als Expert*innen der eigenen Lebenswelt: Wir fordern die Errichtung eines Betroffenenbeirates auf Landesebene

2. **Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten: Schuldenbremsen dürfen nicht für den notwendigen Aus- und Umbau von Schutzplätzen gelten!** Vielmehr braucht es mehr Unterstützung der einzelnen interessierten Häuser bei Umbau- und oder Immobiliensuchen.
3. **Ausbau und Verstärkung von Schulungen von Fachkräften: Gewaltprävention und Wissen um Gewalt- und Macht Dynamiken** als feste Bestandteile in den Schulungsmaßnahmen für Polizei, Justiz, Sozialarbeitende, Jugendämter und andere relevante Berufsgruppen, um ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse von Gewaltbetroffenen zu entwickeln.
4. **Zugang zu rechtlichem Schutz:** Verbesserung des Zugangs zu rechtlichen Schutzmaßnahmen für Betroffene von Gewalt, einschließlich schnellerer Verfahren. Dies umfasst den Ausbau der sogenannten kindgerechten Justiz sowie die Einführung einer kostenlosen psychosozialen Prozessbegleitung für Betroffene von

häuslicher Gewalt, die physische, psychische, sexualisierte, soziale und finanzielle Gewalt sowie Stalking einschließt.

5. **Sicherstellung von Wohnraum:** Der Um- bzw. Auszug in ein neues Zuhause gelingt nur, wenn es entsprechenden bezahlbaren Wohnraum für Frauen mit Kindern gibt. Das bedeutet konkret: Wir fordern den Ausbau von Sozialwohnungen und bezahlbarem Wohnraum, vor allem in den Ballungsräumen Sachsens sowie die Förderung von Second Stage Projekten.
6. **Arbeitsbelastung und Burnout der Fachkräfte** sind durch nachhaltige, ausfinanzierte und unbefristete Stellen sowie durch bedarfsgerechte Personalschlüssel vorzubeugen. Fachkräftemangel allein ist kein Grund dafür, weshalb viele Fachkräfte im Gewaltschutz nicht im Job bleiben, oft ist es die hohe Arbeitsbelastung aufgrund knapper finanzieller Ressourcen!
7. **Auch auf Landesebene muss sich für das bundesweite Gewalthilfegesetz stark gemacht werden.** Damit ist die Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder gemeint. Dieser muss unabhängig von Wohnort, Herkunft, Aufenthaltsstatus oder Gesundheitszustand gelten